Breitbandausbau in Surberg

Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

Die Gemeinde Surberg beteiligt sich am Breitband-Förderprogramm des Freistaates Bayern gemäß "Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)".

Auf dieser Seite informieren wir Sie über den aktuellen Stand des Förderprozesses und veröffentlichen die notwendigen Dokumente. Alle weiteren Informationen zur Richtlinie sowie Hinweise sind auf https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/ veröffentlicht.

Förderschritt 1 - BayGibitR Beginn der Bestandsaufnahme (10/2020)

Gemäß der BayGibitR hat die Gemeinde Surberg für das vorläufige Erschließungsgebiet die aktuelle Versorgung mit Breitbanddiensten im Download und Upload in einer Adressliste und einer Karte nachfolgend veröffentlicht.

Förderschritt 2 - BayGibitR Markterkundung Bekanntmachung (12/2020)

Die Gemeinde Surberg veröffentlicht gemäß Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR eine Befragung im Rahmen dieser Markterkundung.

Die Kommune bittet alle Netzbetreiber und Investoren, sich bis spätestens 02.2021 an der Markterkundung zu beteiligen.

Die Bekanntmachung, die Karte zur Ist-Versorgung des vorläufigen Erschließungsgebiet und die Verpflichtungserklärung finden Sie in der nachfolgenden Download-Box.

Die Adressliste wird nach Übermittlung der unterschriebenen Verpflichtungserklärung durch den unten genannten Sachbearbeiter bereitgestellt.